

Ercheint täglich

früh 6 1/2 Uhr.

Redaction und Expedition

Johannisstraße 21.

Druckerei der Redaction:

Donnerstag 10-12 Uhr.

Freitag 4-6 Uhr.

Bei der Redaction (gegenüber dem

Postamt) sind die Redactionen nicht

verantwortlich.

Annahme der für die nächst-

folgende Nummer bestimmten

Preise am Montag vor dem

Druckbeginn, an Sonntagen

und Feiertagen früh bis 1/2 Uhr.

In den Filialen für Inf. Annahme:

Otto Klemm, Unterwallstraße 22,

Paul Schöler, Rathenauerstr. 18, p.

nur bis 1/2 Uhr.

Leipziger Tageblatt

und
Anzeiger.

Organ für Politik, Localgeschichte, Handels- und Geschäftsverkehr.

Anlage 16.000.

Abonnementspreis viertel, 4/3 Rtl.,
incl. Druckerlohn 5 Rtl.,
durch die Post bezogen 6 Rtl.,
jede einzelne Nummer 25 Pf.,
Belegexemplar 10 Pf.,
Schleppern für Extrablätter
ohne Postbezahlung 25 Pf.,
mit Postbezahlung 45 Pf.

Zeitschrift 5 gr. Zeitungs 20 Pf.
Gehobene Schriften laut unserem
Preisverzeichnis. — Tabellarischer
Zug nach höheren Classen.

Verlangen unter dem Redactions-
titel die Spalte 44 Pf.
Inserate sind nach an d. Redaction
zu legen. — Rabatt wird nicht
gegeben. Zahlung pro numerando
oder durch Postnachricht.

Nr. 60.

Mittwoch den 4. Februar 1880.

74. Jahrgang.

Im Monat Januar 1880 erhielten das hiesige Bürgerrecht:

- Herr Ackermann, Carl Friedrich, Schuhmann.
- Börner, Carl Robert, Theaterrestaurateur.
- Diege, August Gotthold, Kaufmann.
- Dietrich, Carl Friedrich, Pianofortestimmer.
- Doehle, Otto, Kaufmann.
- Fahrenheim, Emil Friedrich, Kaufmann.
- Fleischhader, Johann Adam, Director eines Knabenpensionats.
- Gumpert, Friedrich Adolph, Stadtdirektor-mitglied.
- Haller, Jacob, Uhrmacher.
- Hallgans, Theodor Erdmann Konstantin, Vicarialienhändler.
- Häuser, Friedrich August, Schuhmann.
- Heym, Carl Paul Theodor, Civil-Ingenieur.
- Jepnia, Ernst Richard, verpfl. Geometer.

- Herr Jrmisch, Ernst Heinrich, Gerichtsschreiber.
- Kempe, Friedrich Adolph Moritz, Privatmann.
- Kndfiser, Gustav Adolph, Cassirer am Con-
sortium der Dresdener Bahn.
- Koch, Carl August, Stellvertreter Bevollmächt.
der Magdeburger Feuer-Versich.-Gesellschaft.
- Lauer, Carl Heinrich, Schuhmann.
- Lehmann, Carl Heinrich Adolph, Ledermacher.
- Muse, Friedrich Wilhelm, Tischler.
- Muse, Carl Friedrich August, Expedient.
- Reuter, Johann Friedrich Willh., Lokomotivführer.
- Rühl, Christian Friedrich Theodor, Kaufmann.
- Scheller, Carl Heinrich, Mathodienier.
- Schlein, Carl Traugott Otto, Delicatenhändler.
- Schmidt, Ernst, Dr. med. und Polizeiarzt.
- Staub, Ernst Robert, Lehrer.

Bekanntmachung.

Das 2. Stück des diesjährigen Reichsgesetzes ist bei uns eingegangen und wird bis zum 19. Februar dieses Jahres auf dem Rathhausplatze öffentlich ausbängen.

Dasselbe enthält:

- Nr. 1856. Verordnung, betreffend die Einberufung des Reichstages. Vom 27. Januar 1880.
- 1860. Allerhöchster Erlaß, betreffend die Uebertragung der Post- und Telegraphenverwaltungs-geschäfte für Charlottenburg und Westend auf die Ober-Postdirection in Berlin. Vom 7. Januar 1880.

Leipzig, den 30. Januar 1880.

Der Rath der Stadt Leipzig.
Dr. Tröndlin. 546.

Deutsch-katholische Gemeinde.

Auf Grund des von Seiner Majestät dem Königl. Ministerium des Cultus und öffentlichen Unterrichtes bestätigten und am 1. Januar 1880 in Kraft getretenen revidirten Statutes der deutsch-katholischen Kirchengemeinden Sachsens wird hierdurch zu öffentlicher Kenntniß gebracht, daß in der am 29. Januar einberufenen Sitzung des auf die nächste zweijährige Verwaltungsperiode gewählten Kirchenthaten in den Vorstand gewählt wurden:

- Herr Kaufmann A. Fischer, Vorsitzender,
- Stadttrath M. C. Cavael, Stellvertreter Vorsitzender,
- Stadttrath M. C. Cavael, erster Cassirer,
- Handlungskommiss G. Wolf, zweiter Cassirer,
- Schriftführer G. M. Thater, Schriftführer,
- Kaufmann G. Biensfeld, Stellvertreter desselben.

und als Stellvertreter Mitglieder des Vorstandes
Herr Schneidermeister S. Weber,
Schneidermeister R. E. Köhler,
Buchhalter A. Viebing.
Der Vorstand der Deutsch-katholischen Gemeinde zu Leipzig.
A. Fischer, Vorsitzender.

Logisvermietung.

In dem Universitätsgrundstücke Ritterstraße Nr. 12, im Hofe 1 Treppe, soll ein Logis von zwei Stuben, zwei Kammern, Küche und Wohnraum vom 1. Juli event. vom 1. April dieses Jahres an bis auf vierjährigliche Kündigung meistbietend, jedoch unter Vorbehalt der Auswahl unter den Bietern, an demselben vermiethet werden.

Die Bietenden haben sich
Donnerstag, den 12. Februar d. J., Vormittags 11 Uhr,
im Universitäts-Verwaltungsamt (Paulinum), wo auch die Vocationsbedingungen zur Einsicht ausliegen, einzu-
finden und ihre Gebote abzugeben.
Leipzig, am 3. Februar 1880.

Universitäts-Verwaltungsamt.
Graf.

Staat und Kirche in Baden.

Ueber den Conflict in Baden wird uns von dort geschrieben: Durch den soeben gefassten Beschluß der Commission der Zweiten Kammer, auf die Tramenesegesvorlage nicht einzugehen, dürfte der Bruch zwischen der Mehrheit der Zweiten Kammer und dem Minister des Innern entschieden sein. Die Entscheidung, welche das badische Staatswesen seit zwanzig Jahren genommen, ist damit an einer überaus gefährlichen Klippe angelangt. Wenn man sich erinnert, welche Bedeutung Baden-freireichliche Institutionen lange Zeit hindurch für den deutschen Liberalismus überhaupt gehabt haben, so liegt es wahrlich nahe genug, den Dingen, die sich zur Zeit in Karlsruhe vollziehen, auch im übrigen Deutschland einige Aufmerksamkeit zuzuwenden. Die Haltung heroischeren Preßorgane und zahlreiche an politische Freunde ergangene Anfragen beweisen, daß man in Norddeutschland über diese Dinge vielfach im Unklaren ist. Nichts begründlicher als das. Wenn eine Regierung, die sich selbst als liberal bezeichnet, einen Gesetzentwurf vorlegt, der von der gesammten liberalen Presse des Landes, mit einer einzigen nennenswerthen Ausnahme, gutgeheißen wird — wie soll man es da verstehen, daß die liberale Partei der Kammer in diesem Gesetzentwurf eine eminente Schädigung der Staatsinteressen erblickt? Man kann ja jenseits unserer Grenzpfähle nicht wissen, daß jene „gesammte liberale Presse“ sich durchweg aus „Amtsberühmungen“, dem Analogon der preussischen Kreisblätter, zusammensetzt und deshalb in schärfster Abhängigkeit von dem Ministerium des Innern steht. In Wirklichkeit liegt die Sache höchst einfach. Die concrete Frage, um die es sich handelt, die Befestigung des sogenannten Tramenesconflictes, bleibt eigentlich ganz aus dem Spiele; denn in diesem Punkte geht die Kammermehrheit, wie der Inhalt des erwähnten Commissionenschlusses zeigt, in der Rücksicht auf die Freiheit der Presse, die in der Reichsverfassung sichergestellt ist, über die Interessen der liberalen Partei hinweg. Der Streit dreht sich einzig und allein darum, ob der Staat zu einer nach den Wünschen der Curie formalisirten Aenderung seiner kirchenpolitischen Gesetzgebung schreiten darf, bevor die Curie ihren in unlässiger Form verkündeten und in der denkbar schroffsten und verlegentlichsten Weise betheiligten Angehörigen gegen diese Gesetzgebung aufgegeben hat. Jeder auf dem Standpunkt des staatlichen Rechtes lebende Politiker wird diese Frage selbstverständlich verneinen. Auch die badische Regierung bejaht sie nicht; aber ihre Verlautbarungen suchen die Sache so darzustellen, als habe der Freiburger Erzbischofverweiser ihr gegenüber seinen bisherigen Standpunkt thatsächlich aufgegeben und nur von ihrer „Großmuth“ erbeten, ihm die persönliche Demüthigung eines förmlichen Widerrufs zu erlauben. Hätte eine derartige Kundgebung der Freiburger Curie wirklich vorgelegen, so hätte freilich auch die Kammer „großmüthig“ sein und den Verzicht auf einen förmlichen öffentlichen Widerruf in Erwägung ziehen können. Die Mittheilung der zwischen Ministerium des Innern und Curie gepflogenen Correspondenz in der Commission aber hat das von den Officiellen gesponnene Bahngelübde vollständig zerstört. Nichts, rein gar Nichts hat der Erzbischofverweiser von seinem principellen Standpunkt aufgegeben; er hält denselben vielmehr in dem die Correspondenz abschließenden Erlaß vom 5. Januar noch mit solchem Nachdruck aufrecht. Auf die Frage der Zustimmung seiner Proteste und Verbote gegen das

Trameneseges geht er überhaupt nicht ein; er beschränkt sich darauf, in einem kurzen Passus, hinter dessen vornehmer Höflichkeit sich eine wahrhaft diabolische Ironie verbirgt, an die Regierung die dringende Bitte zu richten, den betreffenden „Wunsch“ auf sich beruhen zu lassen. Der Sachverhalt ist also thatsächlich dieser: Die Regierung erklärt dem Bischof: Wir wollen den Tramenesconflict beseitigen, wenn du vorher deine amtlich erlassene Auf-forderung zum Ungehorsam gegen das bestehende Gesetz zurücknimmt. Der Bischof antwortet: Ich nehme die meinen Wünschen entsprechende Befestigung des Conflictes mit Vergnügen an, auf eine Zurücknahme jener Aufforderung zum Ungehorsam aber lasse ich mich nicht ein. Und der Herr Minister des Innern — ist durch diese Antwort vollkommen befriedigt! Wir fragen: Was würden die preussischen Liberalen thun, wenn ihnen Herr v. Büttlamer mit ähnlichen „Siegen“ käme? Die Antwort, welche sich darauf ein Jeder selbst giebt, enthält zugleich die Rechtfertigung der badischen Kammermehrheit. Auf Rathsantragungen über die Folgen, welche der nunmehr kaum noch vermeidliche Conflict haben kann, gehen wir für jetzt nicht ein; es genügt, gezeigt zu haben, daß die nationalliberale Fraction der Kammer anders, als sie es gethan, überhaupt nicht handeln konnte.

Politische Uebersicht.

Das neue deutsche Militairgesetz und die angebliche Bedrohung des europäischen Friedens bilden unausgesetzt das Thema für die Discussion aller politischen Kreise. So eingehend auch die Sachlage erörtern worden ist, so finden sich immer neue beachtenswerthe Momente zur weiteren Förderung der in Rede stehenden Frage. Deut schreibt man uns aus Berlin vom Montag: „Man wird sich thun, die Gerüchte über eine Spannung in der diplomatischen Situation mit größter Reserve aufzunehmen, wenn auch versichert wird, daß die eventuellen Streitobjecte zwischen den Cabineten von Berlin, Paris und Petersburg in unseren maßgebenden Regionen vernehmlich genug discutirt werden. Trotz dieser Versicherungen wollen sonst unrichtigere Personen nichts Greifbares entdecken, was Veranlassung zu einer Trübung der europäischen Angelegenheiten geben könnte. — Sie behaupten, daß es eine natürliche Consequenz der Vermehrung unserer nationalen Wehrkraft sei, wenn die Presse und die öffentliche Meinung hier wie anderswo eher kriegerische als friedliche Combinationen an dieselbe knüpfen. In hiesigen militairischen Kreisen wird aber nicht zugegeben, daß von Combinationen die Rede sein kann, wo Frankreich und Rußland auf dem qui vivo stehen. Diese Bündnis-Verläufe seien durch diplomatische Actenstücke erwiesen, welche von dem kaiserlichen Sommer dattiren und sich in den Händen des Fürsten Bismarck befinden. Niemand könne dafür bürgen, daß die russischen Allianzpropositionen sich nicht wiederholen und einen für den Frieden Europas bedrohlicheren Erfolg haben. Aber dem gegenüber steht die Mission, welche der hiesige französische Botschafter, Graf St. Ballier, übernommen, und die darin bestehen soll, das Cabinet Freycinet über den defensiven Charakter der neuen militairischen Maßnahmen Deutschlands aufzuklären. Ohne Zweifel wird Dies dem deutsch-freundlichen Staatsmann gelingen, weil er sich durch den Augenschein überzeugen konnte, daß bei uns die Erneuerung des Septennats eben-

wenig wie die Vermehrung des Präsenzstandes der Armee den Anlaß zu chauvinistischen Exaltationen gegeben hat. Der Volksthafter, welcher nach einer längeren Unterbrechung mit dem Fürsten Bismarck sich nach Paris begab, dürfte ferner Gelegenheit haben, die Voraussetzungen zu berichtigen, die gerade von französischer Seite über die Folgen der Verstaatlichung unserer Eisenbahnen gehegt wurden. Man hatte in Paris angenommen, daß diese kolossale Operation unsern Finanzzustand zertrümmen und die Course der Staatspapiere zum Weichen bringen würde, während sich jetzt im Gegentheil herausstellt, daß die Confols über Paris gezogen sind. Wir wollen indessen nicht verhehlen, daß eine weniger vertrauensvolle Ansicht nicht in die Finanzlage, sondern in die Gruppierung der Kräfte den Schwerpunkt legt. In dieser Beziehung wird behauptet, daß gerade eingeweihte Politiker keinen allzu großen sanguinismus gegenüber der Sicherheit bezogen, welche uns das Bündnis mit Oesterreich bieten soll. Zwar legt man kein besonderes Gewicht auf das Project einer Befestigung Wiens, welches aus einer etwas bestimmten Stimmung über die Tragweite der deutschen Richtungen hervorgegangen sein mag. Aber immerhin betont man die Nothwendigkeit, sich ein-tretenden Falls auf die eigene Kraft zu verlassen. Jedemfalls werden diese und ähnliche Erwägungen sich bei der Debatte des Militairgesetzes im Reichstage geltend machen, und man darf mit Recht darauf gespannt sein, welche Auffassungen über die allgemeine europäische Constellation der Reichstanzler geben wird.“

Am Capitel der im conservativen Lager ausgebrochenen Polemik im Zusammenhang mit der preussischen Verwaltungsreform wird uns aus Berlin vom Montag wie folgt geschrieben: Die Vorgänge innerhalb der conservativen Partei des Abgeordnetenhauses nehmen fortwährend das politische Interesse in Anspruch, und während die inspirirten und nicht inspirirten Erklärungen der beiden hiesigen Fraktionenorgane an dem einen Tage mühsam einen Ausgleich herstellten, der am anderen Tage in den Spalten dieser Blätter wieder in die Brüche geht, fällt auf die Interna der Partei nicht genug, um die Differenzen als sehr tiefgehende und keineswegs bloß an der Oberfläche sich abspielende erkennen zu lassen. Unwillkürlich erinnert man sich der Schwierigkeit, mit welcher die Verschmelzung der getrennt in die Wahlen marschirenden und ebenso getrennt in den Landtag einrückenden Deutsch- und Reuconservativen zu einer Gesamtpartei vor sich ging. Der überlegene Wille, auf den damals diese Consolidirung zurückzuführen war, hat nicht alle Divergenzpunkte zu beseitigen vermocht, und auch die conservative Partei erinnert sich, gerade wie das Centrum, daß sie eine Reihe von Wechsellern in ihrem Portefeuille hat, deren Einlösung durch die Regierung trotz wiederholter Präsentation noch immer auf sich warten läßt. Daß zu den Herzenswünschen eines Theiles dieser Partei die Rückwärtsverdringung der Verwaltungs-gesetzgebung zwar nicht so sehr im bureaukratischen (denn das würde den Herren kaum genügen), als vielmehr im patrimonialen Sinne gehört, ist bei den Antecedentien derselben wie bei der Art ihrer Zusammenfassung klar. Die Frage der Bezirksverwaltungsgerichte, welche einen der Angelpunkte der vom Minister des Innern vorgelegten Verwaltungsreorganisationsgesetz bildet, hat die mühsam verbettete Spaltung innerhalb der Conservativen

wie die Animosität eines Theiles derselben gegen den Grafen Eulenburg aufgedeckt. Zwar fehlt es nicht an Stimmen, welche den Beschluß der Verwaltungsreformcommission, entgegen der Forderung des Ministers, Bezirksrath und Bezirksverwaltungs-gesetz zu einer Behörde zu verschmelzen, für das Product rein technischer Erwägungen, unabhängig von den verschiedenen Parteistandpunkten, ausgeben, wofür ja auch die ito in partes innerhalb der einzelnen in der Commission vertretenen Fractionen sprechen würde; um so bemerkenswerther ist aber der Eifer, mit dem die Rechte dieses Anlasses zur Opposition sich bemächtigt. Wenn sie sich auch seit der Rückkehr des Fürsten Bismarck einer verständlicheren Sprache befißten hat, so besieht doch augenscheinlich der leitende Staatsmann sowohl wie der Minister des Innern auf einer unbedingten Unterwerfung, und das officielle Regierungsorgan, die „N. N. Z.“, erklärt sich nicht nur durch die einleitenden Artikel der „Kreuz-Zig.“ völlig unbefriedigt, sondern sie erblickt auch in demselben mittelbar eine Fortsetzung der Polemik gegen den Grafen Eulenburg, indem, wenn auch in captivirenden Wendungen, dessen Rückzug von seinem gegenwärtigen Standpunkte in der Verwaltungsreformfrage in bestimmte Aussicht genommen werde. Mag nun die innere Politik wieder einmal an eine Stelle gelangt sein, wo die Regierung es für gut befindet, in anderen parlamentarischen Parteien neue Stütz- und Kräftepunkte zu suchen und die Freunde von heute zu Günstlern der Freunde von gestern zu entlassen, immerhin verdient die Schärfe Aufmerksamkeit, mit der man die conservativen Präntationen zurückweist und sogar einen leisen Hinweis auf die Eventualität anderer, für die Regierung gewinnbringender, parlamentarischer Combinationen lancirt. Uebrigens ver-sagt man im Schooße der Linken jener bestimmten Erklärung des gubernementalen Blattes nicht die Anerkennung, wonach die Regierung bei der bisherigen Selbstständigkeit der Bezirksverwaltungsgerichte beharrt. Freilich haben sich auch liberale Mitglieder der Commission gegen eine solche ausgesprochen, es muß aber doch betont werden, daß durch die Verschmelzung von Bezirksrath und Verwaltungsgericht die Grenze zwischen Verwaltung und Rechtsprechung in bedauerlicher Weise verwirrt und daß durch das Aufgeben der streng richterlichen Garantien ein wesentlicher Bestandtheil des gegenwärtigen öffentlichen Rechtszustandes nach einer nicht wieder gut zu machenden Richtung allerirt werden würde. Es muß einweisen dahin-gestellt bleiben, ob innerhalb der liberalen Parteien in dieser Frage eine Einigung zu erzielen sein wird, die allerdings um so schwieriger sich er-reichen lassen dürfte, als gerade von Herrn von Vennigen jener Antrag auf Ver-schmelzung ausging. Man nennt uns als Compensationsobject die über die verwaltungs-rechtliche Stellung der Städte über 10,000 Ein-wohner bezüglichen Bestimmungen, und zwar ist Anlaß zu der Ansicht, daß die Regierung ihren Widerspruch gegen eine Exemption dieser Communen von der Zuständigkeit des Kreisaußschusses fallen lassen wird, insofern sie für die Beibehaltung selbst-ständiger Bezirksverwaltungsgerichte die geschlossene Zustimmung der Linken gewinnt.“

Ueber die italienische Reise des deutschen Kronprinzen hat das Wolffsche Bureau gestern ein Telegramm verbreitet, auf dessen Inhalt wir heute zurückkommen. Die Paris gewählte Note der „Nordd. Allgem. Zeitung“ hat folgenden Wortlaut: